

Dienstag, 23. Oktober 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2018-2019, S. 265) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Bildung und Kultur: Kasper
Regierungsvertreter: Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Paterlini
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Paterlini mit 105 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Rechtspflege**Art. 34***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***6. Schlussbestimmung****Art. 35 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die Abschlussausweise der Bündner Kantonsschule, welche als kantonale Mittelschule am Standort Chur geführt wird, sind **vom Kanton** anerkannt.*Angenommen***Art. 35 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***II.**

Keine Fremdänderungen.

III.**Der Erlass «Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)» BR 425.000 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***IV.****Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung des Grossen Rates über die Führung einer Diplommittelschule an der Bündner Kantonsschule vom 22. Mai 1996 (BR 425.135) auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf.

2. Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2018-2019, S. 189)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Claus
Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

3. der Realisierung eines HSZ für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) am Standort Pulvermühle in Chur (Campus) unter Einbezug der Räumlichkeiten an der Pulvermühlestrasse 57 zuzustimmen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. im Hinblick auf die Baubotschaft der Regierung an den Grossen Rat im Grundsatz zu genehmigen, dass:

- a) das Raumprogramm auf die Anzahl von 1700 Studierenden mit der Ausbaumöglichkeit für bis 2000 Studierende ausgerichtet wird;
- b) ein HSZ durch den Kanton als Eigentümer und Bauherr mit allgemeinen Staatsmitteln unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit der HTW Chur erstellt wird;
- c) das dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegende Bauprojekt und der Baukredit gestützt auf einen Projektwettbewerb beantragt werden;
- d) ein HSZ nach Fertigstellung der HTW Chur zu Eigentum übertragen wird und die betroffenen Grundstücke der HTW Chur im Baurecht zur Verfügung gestellt werden;
- e) sich die HTW Chur im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den finanziellen Aufwendungen des Kantons beteiligt;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons eine Reserve von 90 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2018 zu bilden;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. die Ausgaben des Kantons für die Realisierung eines HSZ vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. von der Notwendigkeit einer Volksabstimmung zur Realisierung eines HSZ (obligatorisches Finanzreferendum) Kenntnis zu nehmen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Notwendigkeit einer Volksabstimmung zur Realisierung eines HSZ Kenntnis.

8. nach Möglichkeit gleichzeitig zur Baubotschaft der Regierung für ein HSZ dem Grossen Rat eine Baubotschaft für 4000 m² Gesamtgeschossfläche (GF) für innovationsbasierte Leistungen zu unterbreiten, welche den zusätzlichen Finanzierungsbedarf quantifiziert und die Eigentumsverhältnisse regelt;

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. den Grossratsbeschluss vom 1. Juni 1967 über die Beteiligung des Kantons Graubünden am Neu-Technikum Buchs (BR 430.500) auf den Zeitpunkt des Starts der neuen FHO ausser Kraft zu setzen und die Regierung zu ermächtigen,

- a) auf Rückforderungen im Zusammenhang mit den am Standort Buchs zugunsten der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs (NTB) getätigten und noch verbleibenden Bruttoinvestitionskosten zu verzichten;
- b) den Beitrag des Kantons Graubünden zur Deckung der Nettoaussgaben gemäss Art. 23 der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (BR 430.510) bis am 31. Dezember jenes Kalenderjahres auszurichten, in dem die neue FHO ihren Betrieb aufnimmt;
- c) eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung rechtsgültig abzuschliessen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Der Beschluss über den Antrag zu Ziffer 9 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative

Im Juni 2018 haben Regierungs- und Grossratswahlen im Kanton Graubünden stattgefunden. Die Unterschiede der erhaltenen Stimmen einiger Kandidierenden waren teils so gering (weniger als 0.3 Prozent der abgegebenen gültigen Wahlzettel; Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden [GPR; BR 150.100], Art. 43 Abs. 1), dass in einigen Kreisen auf Grossrats- und kantonal auf Regierungsebene Nachzählungen durchgeführt werden mussten. Die Gemeinden wurden vor eine grosse Herausforderung gestellt.

Gründe dafür waren neben Unleserlichkeit, Fantasienamen oder falsch geschriebenen Namen (insbes. Doppelnamen) auf Kantons- und Kreisebene auch die teils riesigen Mengen an Flyern und Postversand, die eine gute Übersicht für die Wählenden schwierig machten. In manchen Kreisen wurden Personen gewählt, die für einen anderen Kreis kandidiert haben.

Aufgrund dieser Vorkommnisse besteht Handlungsbedarf.

Den Wählenden soll ein möglichst einfaches Verfahrenssystem zur Verfügung gestellt werden, um Fehler und Unsicherheiten beim Ausfüllen der Wahlzettel so weit wie möglich zu verhindern und eine transparente Übersicht aller Kandidierenden zu ermöglichen.

In Majorzwahlen soll ein auf das E-Voting abgestimmtes System zur Wahl von Kandidierenden eingeführt werden. Auf vorgedruckten Wahlzetteln sollen die Namen der Kandidierenden nur noch angekreuzt werden müssen (vgl. Kanton St. Gallen, Wahl in Exekutivämtern). Dieses Verfahren bringt unter anderem folgende Vorteile:

- Die Stimmenden kreuzen einfach die gültig vorgeschlagenen Kandidierenden auf dem Stimmzettel an. Alle Kandidierenden werden übersichtlich auf einem einzigen Stimmzettel aufgeführt. Das Ankreuzen ist wesentlich einfacher als das Abschreiben von Namen.
- Verwechslungen infolge falsch geschriebener Namen (Doppelnamen) werden ausgeschlossen. Das Problem der Lesbarkeit von handgeschriebenen Namen ist bei den vorgedruckten Namen gelöst. Es können auf Kreisebene nur noch Personen gewählt werden, die tatsächlich für den bestimmten Wahlkreis kandidieren.
- Das Verfahren zum Auszählen der Stimmzettel durch die Gemeinden wird ebenfalls vereinfacht und damit die Fehlerquote minimiert.

Ab 1.1.2020 werden voraussichtlich 6 Pilotgemeinden das E-Voting testen. Danach soll es auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden. Jeder Gemeinde bleibt autonom überlassen, E-Voting einzuführen. Es wird das handschriftliche Verfahren ergänzen, nicht aber ablösen.

Wir beauftragen die Regierung, die dafür nötigen Anpassungen des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) so vorzunehmen, dass die handschriftliche Wahl analog zum E-Voting mittels Ankreuzen der Namen der gewünschten Kandidierenden für die Bündner Regierung, den Grossen Rat, die Regionalgerichte und den Ständerat (Majorzwahlen) vereinfacht wird.

Widmer (Felsberg), Aebli, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Casty, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Erhard, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hohl, Lamprecht, Loi, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Anfrage Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden

Im August 2018 hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) mit klaren Mehrheiten auf die Eckwerte einer Reform der Eigenmietwertbesteuerung geeinigt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt, womit der Eigenmietwert abgeschafft werden soll. Dem war eine parlamentarische Initiative vorangegangen, welche von beiden Wirtschaftskommissionen des Bundesparlamentes angenommen wurde. Offenbar stehen die Chancen für einen Systemwechsel so gut wie selten zuvor.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Welche Auswirkungen hätte die vorgesehene Reform gemäss den Eckwerten der WAK-S auf den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden?

2. Die Zweitwohnungen sind gemäss Reformvorschlag momentan vom Systemwechsel ausgenommen, deshalb stellt sich die Frage: Wie gross ist aktuell der Anteil der Zweitwohnungseigentümer an den Einkommenssteuern vom Kanton sowie in welcher Spanne liegen diese bei den Gemeinden?
3. Welche Auswirkungen wären auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zu erwarten, sollten die Zweitwohnungen ebenfalls von der Besteuerung befreit werden?

Derungs, Widmer (Felsberg), Kunz (Chur), Alig, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramer, Danuser, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Erhard, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Gasser, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kappeler, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Bürgi-Büchel, Nicolay, Stocker

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross